

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. Juni 1866.

1. Anstellung eines Regierungssecretairs.

In Berücksichtigung der Fortdauer der in der Mittheilung des Senats vom 1. Mai 1863 geschilderten Verlegenheit genehmigt die Bürgerschaft die außerordentliche Anstellung eines dritten Regierungssecretairs unter den für dieses Amt vereinbarten Gehaltsbestimmungen, obgleich sie hiermit, gleichwie in ihrem Beschlusse vom 6. Mai 1863, nicht zu einer definitiven Anstellung eines dritten Regierungssecretairs ihre Zustimmung ertheilt haben will.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht der Schuldeputation dankend entgegengenommen, spricht aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß auf eine dem Bedürfnis entsprechende Erweiterung der St. Pauli Gemeindschule Bedacht genommen werde. Auch hält sie eine Revision des Gesetzes, die Lehrerprüfungen betreffend, vom 10. März 1858 für nothwendig und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der Berathung und Berichterstattung über diese Revision zu beauftragen.

3. Verbesserung der Torfschiffahrt auf dem Kuhgraben.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die zu der fraglichen Anlage für den Bremischen Staat gemachten Erwerbungen und ist ebenfalls damit einverstanden, daß die Kosten der an den Bremischen Staat zu bewirkenden Lässungen erlassen werden. Auch giebt sie dem ferneren Antrage des Senats ihre Zustimmung, wonach die etwaigen bei Benutzung der Schleuse und des Kuhgrabens von den Schiffen verwirkten Strafgeelder der aus dem Canalgelde zu bildenden Casse zu überweisen sind und die Convoyedeputation über die Einnahmen dieser Casse und die aus derselben zu bestreitenden Unterhaltungskosten alljährlich Rechnung ablegen soll.

4. Wasserleitung.

Der Interpretation zufolge, welche die Erklärung des Senats vom 23. März d. J. durch seine Mittheilung vom 27. April erfahren hat, glaubt die Bürgerschaft allerdings einstweilen annehmen zu dürfen, daß bezüglich der für die Wasserleitung zu erstattenden technischen Gutachten sachlich eine wesentliche Differenz zwischen Senat und Bürgerschaft nicht mehr besteht; sie ist insbesondere mit dem Senat darin völlig einverstanden, daß ihre Tragstellung so, wie geschehen, in vernünftiger Weise unter Berücksichtigung der Bremischen Verhältnisse und Localitäten auszulegen sei. Indem sie daher vor einer weiteren Erklärung in der Sache selbst dem Eingang der Gutachten entgegensteht, hofft sie dadurch in den Stand gesetzt zu werden, sich über die projectirte Anstalt definitiv zu entscheiden, wiederholt aber einstweilen ihren Vorbehalt laut Beschluß vom 2. September 1863, nach welchem sie zwar mit der beantragten Ausarbeitung der Pläne einverstanden gewesen ist, bezüglich der letzteren aber sich freie Hand behalten hat.

Die erbetene Berichterstattung der Straßenbaudeputation betreffend, so ist der Bürgerschaft von ihren Deputationsmitgliedern berichtet worden, daß ihrer Ansicht zufolge eine Spülung der Canäle bei einem großen Theil derselben in deren gegenwärtigem Zustande kaum möglich, die Erbauung verschiedener neuer Canäle dagegen unausbleiblich sein werde, daher voraussichtlich nicht unerhebliche Reparaturen und Neubauten zu erwarten sein dürften. Der Wunsch der Bürgerschaft geht dahin, daß dabei planmäßig nach einem festen System verfahren werde, und da ein derartiges allgemeines System dem Vernehmen nach zur Zeit nicht vorhanden ist, daß dasselbe

vorab ausgearbeitet werde. Sie wiederholt bereitwilligst, daß ihre Absicht auf eine vollständige Ausführung eines neuen Canalystems für jetzt keineswegs gerichtet ist; sie erachtet aber für unerlässlich, daß dasselbe jetzt mindestens in seinen allgemeinen Grundzügen als Basis der ferneren Canalbauten ausgearbeitet werde, und hofft, daß die auf diese allgemeinen Grundzüge beschränkte Ausarbeitung in verhältnißmäßig kurzer Zeit, nicht aber erst im Verlauf mehrerer Jahre zu vollenden sei. Sie wiederholt daher ihr Ersuchen um diese Vorlage, selbst auf die Gefahr einer kurzen Verzögerung der Wasserleitung.

5. Budget für das Jahr 1866.

Zu Theil I, Außerordentliche Einnahmen, Cap. VII, pos. 7.

Antheil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile.

Die Bürgerschaft ist dem Antrage des Senats gemäß damit einverstanden, daß die dem angeschlossenen Gebiete im Jahre 1860 zugestandenen Steuerbefreiungen auf weitere 12 Jahre, also für den Zeitraum vom 1. Januar 1866 bis zum 31. December 1877, nach Maßgabe der Verordnung vom 14. Mai 1860 bewilligt werden.

Zu Theil II, Ordentliche Einnahmen, Cap. III, pos. 22.

Abgabe von Zeitungsinseraten.

Ueber die diesen Gegenstand betreffende Erklärung des Senats wird sich die Bürgerschaft demnächst äußern.

Zu Theil II, Außerordentliche Ausgaben, Cap. IV, pos. 15.

Verbesserung der Dorschiffahrt auf dem Kuhgraben.

Die Bürgerschaft hat zu bedauern, daß der Bericht der mit der obrigkeitlichen Leitung dieses Unternehmens beauftragten Behörde ihr nicht mit dem Budget zugegangen ist, da sie in diesem Falle weniger Veranlassung gehabt hätte, um die nunmehr erteilte Aufklärung zu ersuchen.

Aus den ihr zugekommenen Erläuterungen geht hervor, daß das Budget des laufenden Jahres durch das Specialbudget No. 170 mit einer Ausgabe belastet ist, deren Betrag theilweise im verflossenen Jahre vereinnahmt, den Abschluß des letztjährigen Budgets günstiger stellt, als er es in der That ist, insofern die von der hannoverschen Regierung geleistete Nachzahlung ohne irgend welche Bemerkung in der Außerordentlichen Einnahme, Cap. VII, 9, aufgeführt zu sein scheint, und dieser Umstand würde an sich zu einer Erwähnung veranlaßt haben, — da indessen nach der Mittheilung des Senats die diesseitige Betheiligung bei dem in Rede stehenden Unternehmen die vereinbarte Summe von $\text{Rthl. } 5000$ nicht überschreiten wird, so genehmigt die Bürgerschaft unter dieser Voraussetzung nachträglich den fraglichen Ausgabeposten, ist auch damit einverstanden, daß der Erlös aus altem Material u. s. w. dem Baufond zu Gute gebracht werde.

Die Bürgerschaft ist in voller Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, welche die größte Sparsamkeit im Staatshaushalte unabweislich bedingen, mit der vorläufigen Aussetzung der aufgeführten Arbeiten völlig einverstanden, hält es aber für zweckmäßig, daß der im Budget Ordentliche Ausgaben Cap. IX, pos. 9 für Extrabaggerungen des Hafens zu Vegeßack angesetzte Posten von $\text{Rthl. } 2800$ für dieses Jahr nicht bloß zur Hälfte, sondern in seinem ganzen Betrage in Wegfall komme, sowie daß auch die Positionen des Specialbudgets No. 79 sub VII b 2, d Herstellung neuer massiver Pissoire $\text{Rthl. } 284$, sub XI b 2 Ausstrich des Gewerbehause $\text{Rthl. } 360$, sub XII b 1 Ausbau des Straßenbaubüreaus $\text{Rthl. } 850$ unter die für dieses Jahr auszuführenden Arbeiten aufgenommen werden.

Ueberdies wünscht sie, daß nicht allein die bauenden, sondern auch sämtliche übrigen Deputationen der augenblicklichen Lage nach jeder Richtung hin Rechnung tragen und alle Ausgaben vermeiden, welche nicht ganz unmittelbar und dringend durch die Anforderungen der verschiedenen Dienstzweige geboten erscheinen.

6. Zulassung von Schiffsführern zur Küstenfahrt.

Die Bürgerschaft erklärt sich dem Antrage des Senats gemäß damit einverstanden, daß auf Antrag der Betheiligten und nach eingeholtem Gutachten der Behörde für den Wasserschout und die Navigationschule, von der vollen Strenge des Gesetzes vom 2. Mai 1853 bei der Zulassung von Schiffsführern für die Küstenschiffahrt dispensirt werden könne.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Unter den gegenwärtigen ersten Zeitverhältnissen können von Tage zu Tage Ereignisse eintreten, welche eine gemeinschaftliche Verathung des Senats und eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft wünschenswerth erscheinen lassen. Um jedem Zeitverluste vorzubeugen, beantragt der Senat, einen solchen Vertrauensauschuß schon jetzt zu erwählen und die Mitglieder desselben ihm namhaft zu machen. Er erklärt sich damit einverstanden, daß auf die Wahl und die Zusammenkünfte desselben die nämlichen Bestimmungen, welche bei Gelegenheit des Ausschusses für die Venloo-Harburger Eisenbahn vereinbart worden sind, Anwendung finden.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Dem Antrage des Senats vom heutigen Tage auf Niederlegung eines Vertrauensausschusses kommt die Bürgerschaft ohne Säumen entgegen. Sie hat zu ihren Mitgliedern dieses Ausschusses erwählt die Herren: Dr. C. Meinerkhagen, Richter Dr. Gröning, C. Buff, Richard Frihe, J. C. Victor, H. H. Meier, H. W. A. Rosenberg, Hermann Bayer, J. M. Wulstein, W. Eisenhardt, J. D. Helmken, Werner Menke, und erklärt sich damit einverstanden, daß die gelegentlich des Ausschusses für die Venloo-Harburger Eisenbahn ausgesprochenen Bestimmungen auch für den gegenwärtigen Auschuß angewendet werden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Die Herren Senator Meier, Senator Smidt, Senator Albers und Senator Donandt sind zu Commissarien des Senats ernannt, um mit dem am gestrigen Tage niedergesetzten Vertrauensauschuße der Bürgerschaft zu communiciren.